



Deutsche Beachsoccer-Meisterschaft 2016

- Durchführungsbestimmungen -

Grundsatz

Soweit die nachfolgenden Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, wird nach den internationalen Beachsoccer-Regeln der FIFA, der Satzung und den Ordnungen des DFB gespielt.

Spieljahr

Abweichend von § 7 Nr. 1. der DFB-Spielordnung beginnt das Spieljahr am 1. Januar und endet am 31. Dezember eines Jahres.

Teilnehmer an der Deutschen Beachsoccer-Meisterschaft

1. An der Deutschen Beachsoccer-Meisterschaft nehmen sechs Mannschaften teil.
2. Die Qualifikationskriterien für die Deutsche Beachsoccer-Meisterschaft legt der DFB-Ausschuss für Freizeit- und Breitensport vor Beginn des Spieljahres in Abstimmung mit den DFB-Mitgliedsverbänden fest, die eigene Beachsoccer-Veranstaltungen im betreffenden Spieljahr durchführen werden.

Austragungsmodus

1. Die Spiele um die Deutsche Beachsoccer-Meisterschaft werden in Turnierform an einem Wochenende ausgetragen.
2. Den Turniermodus legt der DFB-Ausschuss für Freizeit- und Breitensport bis zum 1. April des jeweiligen Jahres fest.

Spielberechtigung

1. Es können nur Spieler teilnehmen, die zum Zeitpunkt des ersten Spiels der Endrunde um die Deutsche Beachsoccer-Meisterschaft das 16. Lebensjahr bereits vollendet haben. Die Landesverbände können für ihr Verbandsgebiet jeweils abweichende Regelungen erlassen.
2. Jede Mannschaft reicht vor dem ersten Turnierspiel eine Liste der einzusetzenden Spieler ein, auf der Name und Geburtsdatum der Spieler vermerkt sind. Die Spieler weisen sich durch einen Spielerpass eines DFB-Mitgliedsverbandes oder einen amtlichen Lichtbildausweis aus. Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt durch die Schiedsrichter.

3. Spieler, die eine Beachsoccer-Spielberechtigung für einen Verein im Ausland besitzen, sind nur spielberechtigt, wenn sie in dem laufenden Spieljahr
 - a) an Landesverbandsentscheidungen und im Regionalentscheid für die entsprechende Mannschaft spielberechtigt teilgenommen
oder
 - b) mindestens vier Spiele in der German Beachsoccer League absolviert haben.
4. Nicht spielberechtigt sind außerdem Spieler, die in den letzten sechs Monaten vor dem ersten Spiel der Endrunde um die Deutsche Beachsoccer-Meisterschaft bereits für andere Mannschaften in den vorherigen Qualifikationsturnieren auf Landes- und Regionalverbandsebene zum Einsatz gekommen sind.
5. Keine Spielberechtigung besitzen Spieler, die in den letzten sechs Monaten vor dem Beginn der Endrunde um die Deutsche Beachsoccer-Meisterschaft an Spielen eines nicht dem DFB angeschlossenen nationalen Beachsoccerverbandes teilgenommen haben.
6. Eine Mannschaft besteht aus maximal zwölf Spielern, einschließlich Torhüter, von denen sich fünf (einschließlich Torhüter) gleichzeitig auf dem Spielfeld befinden dürfen.

Schiedsrichter und Turnierleitung

1. Die Einteilung der Schiedsrichter und des Zeitnehmers erfolgt durch den DFB. Jedes Spiel wird von drei Schiedsrichtern und einem Zeitnehmer geleitet.
2. Der DFB benennt für das Turnier eine Turnierleitung, die aus dem Vorsitzenden des DFB-Ausschusses für Freizeit- und Breitensport oder seines Stellvertreters, einem weiteren Mitglied des DFB-Ausschusses für Freizeit- und Breitensport und einem Vertreter der DFB-Zentralverwaltung besteht. Sie ist für die endgültigen Entscheidungen von im Reglement nicht vorgesehenen Fällen zuständig. Die Anordnungen der Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich. Einspruchsmöglichkeiten bestehen nicht.
3. Bei einer Roten Karte entscheidet die Turnierleitung nach der Schwere des Vergehens über die Dauer der Sperre (mindestens aber ein Spiel) und eine Meldung an die DFB-Sportgerichtsbarkeit.

Kostenregelung

Bei der Deutschen Beachsoccer-Meisterschaft trägt der DFB die Organisationskosten sowie Fahrtkosten der zum Endspiel anreisenden Mannschaften und die Kosten für Unterbringung und Verpflegung für zwölf Spieler und fünf Begleiter.

DEUTSCHER FUSSBALL-BUND

Frankfurt, 01.01.2016